

## Bewerberfragen

### Vergabeverfahren Umrüstung & Modernisierung MS Münsterland Teilnahmewettbewerb

Aus dem Bewerberfeld gab es bisher folgende Fragen, zu denen die Vergabestelle im Folgenden Stellung nimmt. Die Antworten werden Teil der Vergabeunterlagen und sind für die Bewerber/Bieter und im Auftragsfall auch für den Auftragnehmer verbindlich.

Frage	Antwort
<p>1 Deutsche Sprache</p> <p>Gemäß Seite 5 der Bekanntmachung, Paragraph XIV, Ziff. 1 ist der vollständige Teilnahmeantrag schriftlich, in deutscher Sprache einzureichen. Bestimmte Anlagen des Teilnahmeantrages sind für uns nicht in deutscher Sprache vorhanden. Sowie (zum Beispiel)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ISO Zertifikat</li><li>• Auszug aus dem Handelsregister</li><li>• Ausstattung der Werftanlage/Werftlageplan</li></ul> <p>Wir bitten Sie um Ihre Bestätigung, dass wir diese Art von Anlagen in einer anderen Sprache einreichen können.</p>	<p>Dokumente in anderer als der deutschen Sprache sind grundsätzlich in Übersetzung vorzulegen. Soweit die Dokumente den nachzuweisenden Inhalt einfach verständlich erkennen lassen, können diese auch in der Originalsprache eingereicht werden.</p> <p>Die Vergabestelle behält sich vor, gegebenenfalls eine Übersetzung der Dokumente fristgebunden nachzufordern.</p>
<p>2 Nachunternehmer</p> <p>Gemäß Seite 5 der Bekanntmachung, Paragraph XIV, Ziff. 4 sind für jeden Nachunternehmer die unterzeichneten Eigenerklärungen vorzulegen in Bezug auf Ziff. I, II und V. Wir interpretieren den letzten Satz dieser Ziff. 4 wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für Nachunternehmer ist Ziff. III</li></ul>	<p>Wir stellen klar, dass der Bewerber den Teilnahmeantrag <u>vollständig</u> auszufüllen hat.</p> <p>Für <u>alle</u> vom Bewerber vorgesehenen Nachunternehmer sind die Ziffern I, II und V des Teilnahmeantrages gesondert einzureichen.</p> <p>Nur für den Fall, dass der Bewerber darüber</p>

<p>(der „Teilnahmeantrag und Eigenerklärungen zur Eignung“) nicht zutreffend, aber nur für den Bewerber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziff. IV (der „Teilnahmeantrag und Eigenerklärungen zur Eignung“) ist nur zutreffend für die Fähigkeit der Nachunternehmer</li> <li>• die „Erklärung zum Einsatz anderer Unternehmen“ kombiniert mit der rechtsverbindlich unterschriebenen „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ pro Firma ist ausreichend.</li> </ul> <p>Wir bitten Sie um ihre Bestätigung dieser Interpretierung.</p>	<p>hinaus im Sinne des § 34 Abs. 1 UVgO die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer) in Anspruch nimmt, um im Rahmen einer Eignungslleihe seine wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen (Ziffer III und IV des Teilnahmeantrages), sind diese Teile ebenfalls für und von dem Nachunternehmer auszufüllen und von dem Bewerber einzureichen.</p> <p>Im Fall des geplanten Einsatzes von Nachunternehmen sind jedenfalls zudem die Formblätter „Erklärung zum Einsatz anderer Unternehmen“ (auszufüllen vom Bewerber) sowie „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ (auszufüllen vom Nachunternehmer) vollständig ausgefüllt einzureichen.</p> <p>Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Nachunternehmer in diesem Sinne nur solche Unternehmen sind, die einen Teil der in der Leistungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungen selbständig auszuführen. Bloße Zulieferer und Lieferanten sind davon nicht umfasst, soweit keine lieferantenseitigen, eigenständigen Montagearbeiten o.ä. anfallen.</p>
--	--